

INFOBLATT

KULANZLÖSUNG WERKSTATTKARTEN

Gemäß der VO (EU) Nr. 165/2014 Anhang IC VO (EU) Nr. 2016/799 wird ab Juni 2019 eine neue Generation von Digitalen Kontrollgeräten/Fahrtenschreiber eingeführt.

Die Ausgabe der neuen Werkstattkarten für die neue Generation von Kontrollgeräten/Fahrtenschreiber (Smart Tacho) war ab dem 15. März 2019 geplant. Aufgrund von Verzögerungen beim Interoperabilitätstest kann der vorgesehene Termin nicht eingehalten werden. Die Bauartgenehmigung der Fahrtenschreiber wird daher aus heutiger Sicht nicht vor dem 28.03.2019 vorliegen.

Für bereits ausgegebene Werkstattkarten ist nachfolgende Kulanzlösung seitens BMVIT/ASFINAG vorgesehen.

Für Werkstattkarten mit Gültigkeitsbeginn ab dem 01.01.2019 gilt:

Diese Karten können voraussichtlich ab 28. März 2019 nach Rückgabe der Karte bei der Kartenantragstelle (ASFINAG, Mautservice GmbH, Reitthal 38, 8940 Liezen) kostenfrei gegen eine Ersatzkarte ausgetauscht werden.

Zu beachten ist:

- Im Zeitraum zwischen Rückgabe der Alt-Karte und Zusendung der neuen Ersatzkarte samt PIN können bis zu 20 Arbeitstage verstreichen. In diesem Zeitraum sind keine Überprüfungen möglich.
- Die Gültigkeitsdauer der neuen (Ersatz-)Karte bleibt gegenüber der Alt-Karte unverändert.

Für Werkstattkarten mit einem Gültigkeitsbeginn vor dem 01.01.2019 gilt:

Auch diese Karten können ausgetauscht werden – allerdings nur gegen Kostenersatz (Laufzeit 1 Jahr ab Ausstellungsdatum).